

Pressemitteilung

Fachangestellte Gesundheit (FAGE)

Die Gesundheitsdirektion will auf dem Rücken von hoch motivierten jungen MitarbeiterInnen sparen

Im Kanton Zürich werden im nächsten Sommer die ersten Fachangestellten Gesundheit (FAGE) ihre Lehre nach drei Jahren Ausbildung abschliessen. Die FAGE-Ausbildung ist in ihrer Konzeption neuartig. Sie bereitet auf eine Tätigkeit im Gesundheitswesen vor und deckt damit unterschiedliche Berufsfelder. Auf Grund ihrer breiten Ausbildung kann die FAGE im Hauswirtschafts-, Logistik- oder Pflegebereich zum Einsatz kommen. Die Wahl des definitiven Einsatzbereiches findet nach der Ausbildung statt, wobei sich bereits abzeichnet, dass die Mehrheit der FAGE, wenn sie nicht weiter studieren, im Pflegebereich arbeiten werden. Sie werden mittelfristig die Aufgabe der Krankenpflegerin FA SRK (FA SRK) und der diplomierten Pflegefachfrau Niveau I (DNI), die heute bereits nicht mehr ausgebildet werden, übernehmen.

Die Einreihung der FAGE in das Lohngefüge wirft die Frage des Wertes dieses Berufes im Vergleich mit bereits bestehenden Funktionen auf. Die AGGP ist dieser nachgegangen. Die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens liegen nun vor. Sie zeigen auf, dass die FAGE-Ausbildung auf selbständige Einsätze der pflegerischen Qualifikationen und auf Selbstverantwortung vorbereitet. Die FAGE ist nicht als Hilfsberuf konzipiert. Angesichts des plurifunktionalen Charakters der Ausbildung sind jedoch die Qualifikationen im Pflegebereich beim Ausbildungsabschluss weniger umfassend als bei der DNI. Die eigentliche Spezialisierung findet nach der Ausbildung beim konkreten Einsatz am Bett statt. Der systematische Quervergleich ergibt, dass der Wert der Funktion FAGE zwischen denen der FASRK und der DNI liegt.

Die Gesundheitsdirektion hat die Einreihung der FAGE im kantonalen Lohngefüge bereits bestimmt. Nach ihrer Vorstellung sollen die FAGE in den Bereichen Haushalt und Logistik anfänglich in der Klasse 9 und im Pflegebereich in der Klasse 10 eingereiht werden. Zum Vergleich: die Krankenpflegerin FA SRK ist in Klasse 12 und die diplomierte Pflegefachfrau Niveau I in Klasse 13 eingereiht. Das Gutachten deckt den willkürlichen Charakter der geplanten kantonalen Einreihung auf.

Die AGGP lehnt die von der Gesundheitsdirektion einseitig vorgenommene Einreihung der FAGE im Pflegebereich ab. Es ist stossend, dass versucht wird, einen neuen typischen Frauenberuf möglichst tief zu entlöhnen. Sie fordert deshalb:

- Die anfängliche Einreihung der FAGE in die Klasse 12, wenn ihr Pflichtenheft einen Einsatz in der direkten Pflege vorsieht.
- Eine Einreihung in die Klasse 13 aufgrund guter Praxiskenntnisse.

Die AGGP wirft der Gesundheitsdirektion vor, die Einführung der FAGE zu missbrauchen, um weitere Einsparungen im Gesundheitsbereich zu erzielen. Die AGGP geht davon aus, dass die schlechte Entlöhnung der FAGE die Einreihung aller anderen Pflegeberufe auf Dauer zur Disposition und damit den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in Frage stellt.

Die AGGP lädt die sich in der Ausbildung befindenden FAGE ein, um sie über die Situation zu informieren und das weitere Vorgehen zu bestimmen. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 9. Februar 2006 um 19 Uhr im Volkshaus, gelber Saal, Stauffacherstr.60, in Zürich, statt.

2. Februar 2006